



**Nur eine Kopie:** Das Original seines Meisterbriefes, den Wilfried Kerstingjöhanner in seinem Geschäftsraum zeigt, liegt in Berlin im Bundeskanzleramt – ein Akt des Protestes. Unter dem Arm trägt der 48-jährige Selbstständige einen dicken Ordner. Er enthält den Schriftverkehr mit den Kammern und diversen Behörden in Stadt, Land und Bund.

FOTO: BESIM MAZHIQI

# Kampf den Kammern

Wilfried Kerstingjöhanner wehrt sich seit zwölf Jahren gegen Zwangsmitgliedschaft

VON SABINE KUBENDORFF

**■ Schloß Holte-Stukenbrock. Jahrestag. Ein bitterer Jahrestag für Wilfried Kerstingjöhanner. Seit einem Jahr sind seine Konten gesperrt, weil er nicht für etwas zahlen will, das er nicht in Anspruch nimmt und um das er schon gar nicht gebeten hat. Es geht um knapp 1.000 Euro. Wilfried Kerstingjöhanner droht Haft.**

Der 48-jährige Handwerksmeister will nicht Mitglied in der Industrie- und Handelskammer (IHK) sein, es besteht aber eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft. „Das ist Piraterie“, schimpft Kerstingjöhanner, „mit gesetzlichem Kaperbrief und Prisengeld.“ Bundesweit wehren sich nach Angaben von Vereinigungen wie „Kammerwatch“ immer mehr Unternehmer gegen die Zwangsmitgliedschaft. Der IHK Bielefeld ist hingegen „keine Zahl etwaiger Kammerverweigerer bekannt“.

Wilfried Kerstingjöhanners Geschichte beginnt 1992, als sich der gelernte Elektromechaniker im Bereich der Computer- und Steuerungstechnik selbstständig machen will. Die Stadt verlangt von ihm den Nachweis der Meisterprüfung. Diesen Brief kann Kerstingjöhanner nicht vorlegen, weil er als Geselle nicht alle vier Prüfungsteile absolviert hat (lesen Sie dazu auch den Hintergrundkasten „Grobe Ungleichbehandlung“). Im Mai 1993 hat er alle Prüfungen geschafft: Er bekommt den Meisterbrief, kann sich selbstständig machen. Am 31. Januar

1994 meldet er nun doch sein Gewerbe an. Bis März 1998 arbeitet er unbehelligt von der IHK in seinem Ein-Mann-Betrieb am Fienhofweg. Dann erreicht in die erste IHK-Beitragsrechnung. „Eine Mitgliedschaft habe ich nie beantragt und keine Leistung in Anspruch genommen.“

Kerstingjöhanner bombardiert die IHK, das NRW-Wirtschaftsministerium und die Stadt mit seitenlangen Briefen, weist auch immer wieder auch die Ungleichbehandlung beim Eintrag in die Handwerkerrolle (siehe Kasten) hin. „Die IHK hat mich dann am 17. Dezember 2004 von der Zwangsmitgliedschaft entbunden und alle Vollstreckungsbescheide zurückgezogen.“ Ein Etappensieg von kurzer Dauer.

Am 9. Februar des darauffolgenden Jahres steht ein Mitarbeiter der Handwerkskammer Bie-

lefeld auf Kerstingjöhanners Hof und versucht ihn davon zu überzeugen, sich in die Handwerkerrolle einzutragen. Denn die IHK war zu der Auffassung gelangt, dass die von Kerstingjöhanner ausgeübten Tätigkeiten überwiegend handwerklicher Art seien. Der Elektromechanikermeister lehnt strikt ab. Er erinnert sich nur zu gut, dass die Handwerkskammer 1992, als er noch keinen Meisterbrief hatte, ihm mit einer Anzeige wegen Schwarzarbeit drohte, sollte er ohne entsprechende Prüfung vorzeitig auf eigene Rechnung arbeiten. Siegfried Mühlenweg, Pressesprecher der Handwerkskammer, hat das Protokoll des Mitarbeiters vom Februar 2005 gefunden. Emotional hochgradig erregt sei Kerstingjöhanner gewesen. Der Mitarbeiter zog damals unverrichteter Dinge von dannen.

Warum der Stukenbrocker plötzlich dann wieder zu einem Fall für die IHK wird, kann Siegfried Mühlenweg heute (noch) nicht erklären. Auch nicht, warum zwei Jahre lang nichts passiert. Dazu äußert sich auch die IHK nicht. Geschäftsführer Heiko Gollmann erklärt dazu nur: „Zum konkreten Fall darf sich die IHK aus Datenschutzgründen nicht äußern.“ Diese Mitteilung erreichte die NW fünf Tage nach der Anfrage.

Im Juli 2007 bekommt Kerstingjöhanner ohne Kommentar wieder eine Beitragsrechnung der IHK für die Jahre 2003, 2004 und 2006, später auch für 2007. Er zahlt nicht. Der Vollstreckungsbescheid erreicht ihn im Februar 2008. Seine Konten werden gesperrt, sein Antrag auf Freigabe wird von der Stadt, die für die Vollstreckung zuständig ist, abgelehnt.

„Im Sinne der Beitragsgerechtigkeit sind wir als IHK verpflichtet, begründete Beitragsforderungen einzuziehen“, erklärt IHK-Geschäftsführer Heiko Gollmann. „Davon sind keine Abweichungen gestattet.“ Jeder Einspruch werde aber fair behandelt und verhandelt.

Wilfried Kerstingjöhanner kann darüber nur den Kopf schütteln. Er hatte im Sommer 2009 Heiko Gollmann zu einem geselligen Beisammensein anlässlich der Vollstreckung eingeladen. Die Fahrtkosten wollte er ihm ersetzen. Allerdings gibt es bis zum heutigen Tag keinen Vollstreckungstermin. „So langsam“, meint Kerstingjöhanner mit Galgenhumor, „kann man doch gar nicht arbeiten.“

## „Grobe Ungleichbehandlung“

■ Wilfried Kerstingjöhanner wehrt sich nicht nur gegen den Kammerzwang, sondern ärgert sich auch massiv darüber, dass unterschiedliche Voraussetzungen für den Eintrag in die Handwerkerrolle gelten. Kerstingjöhanner als Elektromechaniker musste vier Prüfungsteile nachweisen, plus Gesellenbrief und Gesellenzeit. Ein Ingenieur beispielsweise muss das nicht. Der 48-Jährige sieht darin eine „grobe Ungleichbehandlung und Diskriminierung“.

Siegfried Mühlenweg, Pres-

sprecher der Handwerkskammer Bielefeld zu diesem Vorwurf: „Das ist seit Jahr und Tag so und entspricht dem Handwerksrecht.“ Sein Tipp: Kerstingjöhanner möge sich an den Gesetzgeber wenden.

Hat er gemacht. Er schickte eine Protestnote zusammen mit seinem Meisterbrief an Bundeskanzlerin Angela Merkel. In einem Schreiben weist das Bundeskanzleramt seine Kritik zurück und auf mögliche Ausnahmefälle hin. „Eine Farce“, sagt Kerstingjöhanner dazu.

-sk